

6.4.2018

Sehr geehrter Herr Richter Bormann, sehr geehrte Frau Staatsanwältin, sehr geehrte Gäste,

ich beginne mit dem 2. Teil meiner Rede:

5. Kriegsverbrechen Uranmunition

Der Gebrauch von Uranmunition ist ein nicht zu überbietendes Kriegsverbrechen. Es gehört zu den bösesten aller bösen Taten, die nicht nur in der Gegenwart töten. Uranmunition tötet auch die Zukunft.

Krieg mit Uranmunition ist ein Atomkrieg.

„Diese „Wunderwaffe der Alliierten durchdringt einen feindlichen Panzer wie ein Messer die Butter. Dabei verbrennt das radioaktive Uran, das zudem hochgiftig ist, zu winzigsten Nanopartikelchen. Eingeatmet können sie tödliche Krebstumore verursachen und den genetischen Code aller Lebewesen für viele Generationen deformieren. Teile des sog. abgereicherten Urans haben eine Halbwertszeit von 4,5 Milliarden Jahren. In den betroffenen Ländern sind inzwischen ganze Regionen unbewohnbar geworden. Der deutsche Tropenarzt und Epidemiologe Dr. Siegwart-Horst Günther machte nach dem Golfkrieg 1991 als erster auf die verheerenden Folgen von solchen Urangeschossen aufmerksam und wurde dafür in Deutschland diskreditiert und verfolgt.

Der Film *deadly-dust-todesstaub-uran-munition-und-die-folgen* zeigt bislang wenig bekannte Langzeitfolgen unter denen besonders die Kinder in den Kriegsgebieten zu leiden haben. Nach Ende des jüngsten Irak-Krieges entdeckten die Experten in der Umgebung von Basra kontaminierte Kriegsschauplätze, deren radioaktive Verseuchung die natürliche Erdstrahlung um das 20.000-fache übertrifft.

<http://www.novinar.de/2012/10/31/deadly-dust-todesstaub-uran-munition-und-die-folgen.html>

Der Film wurde von Grimmepreisträger Frieder Wagner gedreht. Dr. Günther wurde von ihm im Irak begleitet. Frieder Wagner schreibt: „Die westliche NATO-Koalition wirft der Assad-Regierung in Syrien trotz fehlender Beweise den Einsatz von Giftgas und chemischen Waffen gegen die eigene Bevölkerung vor. Über den großen Elefanten im Bereich der ABC-Kriegsführung wird dabei großzügig hinweggesehen: Seit zwei Jahrzehnten werden in Kriegen im Irak,

Syrien oder Libyen Urangeschosse eingesetzt, die ganze Regionen unbewohnbar machen und die Zivilbevölkerung vergiften.“

Uran-Munition vergiftet auch die US-Soldaten. Das sogenannte „Golfkriegssyndrom“ ist eine Folge von Uranmunition. Es betrifft die Soldaten und ihre Nachkommen. Uranmunition tötet auch die Zukunft ihrer Kinder und Kindeskinde. Kontergan hat Kinder der Mütter, die das Medikament während ihrer Schwangerschaft eingenommen hatten, zum Teil sehr schwer geschädigt, aber die geschädigten Kinder bekamen gesunde Kinder. Beim „Golfkriegssyndrom“ sind jedoch die Gene vieler nachfolgender Generationen geschädigt.

Während das Verbrechen, Uranmunition verschossen zu haben, das Gericht nicht interessierte, wurde Prof. Günther angeklagt zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und der Versuch unternommen, ihn zu psychiatrisieren.

Durch den engen Kontakt mit der Friedensbewegung und vor allem den „Mütter gegen den Krieg – Berlin“ <http://muetter-gegen-den-krieg-berlin.de>

konnte Prof. Günther der Zwangseinweisung in eine psychiatrische Klinik entgehen.

Im Gefängnis wurde er misshandelt. Er ging in Hungerstreik und wurde daraufhin entlassen.

6. Die Münchner Sicherheitskonferenz

In der „Nationalen Sicherheitsstrategie“ der US-Regierung vom Dez. 2017 heißt es: „China und Russland fordern die amerikanische Macht, ihren Einfluss und ihre Interessen heraus und versuchen Amerikas Sicherheit und Wohlstand zu untergraben...Unsere Aufgabe ist es sicherzustellen, dass die militärische Überlegenheit der USA weiterbesteht...“

Wir werden den Frieden durch Stärke wahren, indem wir unser Militär neu aufstellen, damit es vorherrschend bleibt, unsere Feinde abschreckt und sofern erforderlich, in der Lage ist, zu kämpfen und zu siegen.

Wir werden mit allen nationalen Machtmitteln sicherstellen, dass Regionen der Welt nicht von einer Macht dominiert werden.“

‘sicherstellen, dass Regionen der Welt nicht von einer Macht dominiert werden‘ ist auch so eine Formulierung mit bewusster Unschärfe. Im vorhergehenden Abschnitt wird beschrieben, dass sich die US-Regierung durch China und

Russland herausgefordert fühlen. Fakt ist, dass Russland von NATO-Armeen umzingelt wird, obwohl im 2 + 4 – Vertrag, vereinbart war, dass nach der Auflösung des Warschauer Paktes sich die Nato nicht weiter gegen Osten ausweitet.

Laut einem am Mittwoch, 28.3.2018 vorgestellten Aktionsplan soll so etwas wie ein militärischer Schengen-Raum entstehen, in dem Truppenbewegungen mit schwerem Kriegsgerät schneller vor sich gehen können. Straßen, Unterführungen, Tunnel, Brücken und Schienen sollen bis 2019 auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft und nötigenfalls nachgebessert werden. Dafür wird die EU-Kommission im künftigen Etat ab 2020 zusätzliche Mittel einplanen.

Die USA fühlen sich gegenüber China und Russland in ihrer Vormachtstellung bedroht und flugs schafft die Bundesregierung einen riesigen Stellenausbau in den entsprechenden Ministerien, damit umgehend die Infrastruktur geschaffen wird, die gewährleistet, dass wieder ungebremst Panzer und anderes schweres Kriegsgerät an die „Ostfront“ rollen können.

Für Krieg ist uns nichts zu teuer. Unbedeutend dabei ist, dass im sozialen Bereich: , in Kindereinrichtungen, Krankenhäusern, im Pflegebereich oder Bildungseinrichtungen durch fehlende Geldmittel und Arbeitskräftemangel immer krassere Notstände entstehen und darüber hinaus soziale Verwerfungen.

Zusammenfassung:

Ich habe viel Zeit und Kraft in diese Rede investiert. In all den Jahren meiner Bemühungen sehe ich immer wiederkehrende Muster in der juristischen Abwertung meiner Arbeit und die anderer Aktivistinnen und Aktivisten.

Mit dieser Arbeit will ich dokumentieren, wie neoliberales Wirtschaftssystem, Krieg und Faschismus eine Einheit bilden, sich gegenseitig bedingen und verstärken und zu immer krasserem sozialen Verwerfungen führen und zu Kriegen und immer mehr Kriegen.

Dieser Dynamik kann nur eine starke Zivilgesellschaft regulierend begegnen. Unverzichtbar dafür ist auch eine mündige Justiz.

„Ein neues Deutschland kann, wenn es leben und geachtet sein will, nicht dulden, dass Richter sich wieder zu Helfershelfern von Mordgesellen machen“. Dieses Zitat wiederhole ich an dieser Stelle, weil ich in Fritz Bauers Worten die Sorge spüre vor der Wiederkehr von Krieg und Faschismus in unserem Land, und ich erlebe heute mit Entsetzen, wie begründet seine Sorge war.

So haben sich die Richter des BVerfGs, die 1994 für die Out-of-Area-Entscheidung gestimmt haben, zu Helfershelfern heutiger Mordgesellen machen lassen. Das wissen wir seit der Beteiligung der Bundeswehr an dem Überfall auf Jugoslawien. 1994 wurde das Recht der Bundesrepublik in seinen Grundfesten erschüttert.

Damit der Rechtszustand vor 1994 wieder hergestellt und der den Kriegen dienende Unrechtszustand für die Zukunft geheilt wird, muss die Out-of-Area-Entscheidung schnellstens zurückgenommen werden.

Damit wäre wieder eine bedeutsame gesetzliche Hürde gegen Kriege geschaffen.

Eile ist geboten. Wir erleben derzeit nach dem Ende des II. Weltkrieges nie dagewesene Verleumdungen, Provokationen und Kriegshetze gegen Russland.

Zwei ungeklärte Gift-Mordversuche in England genügen dafür, dass von der britischen Premierministerin lauthals verkündet wird: „Putin war‘s!“

Inzwischen haben die neuesten Laborergebnissen vom britischen Militär ergeben, dass keine Beweise gefunden wurden, dass das Gift von Russland stammt.

Russland bittet daraufhin um Einberufung einer Sondersitzung des UN-Sicherheitsrates. Die Abstimmung erreicht nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit und Drohungen und Anschuldigungen gegen Russland gehen weiter.

„Die USA drohen nun mit weiteren Schritten. Auch um die Kongresswahlen im November vor russischem Einfluss zu schützen, werde es „weitere Dinge geben – und zwar bald“, sagte Geheimdienstkoordinator Dan Coats.“

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2018/04/05/russland-ruft-wegen-gift-affaere-un-sicherheitsrat/>

Der Wahrheitsfindung dient das nicht. Diese kriegstreiberischen Praktiken von USA und Großbritannien sind brandgefährlich. Leider werden sie von der Regierung der Bundesrepublik mitgetragen und auch von den meisten europäischen Staaten. rühmliche Ausnahmen sind Griechenland und Österreich.

Diese Ereignisse belegen wiederholt: Die NATO ist kein Verteidigungsbündnis, die NATO ist ein Angriffsbündnis und wer da mitmacht, macht sich zu Helfershelfern von Mordgesellen.

Es ist hoch an der Zeit, dass die Bundesrepublik aus den militaristischen Strukturen der NATO ausscheidet. Deutschland würde damit ein deutliches friedentiftendes Signal geben. Es ist durchaus realistisch, dass dann bereits von

der NATO geplante Kriege nicht stattfinden werden und die Welt würde wieder ein Stück weit weg sein vom Rand eines III. Weltkrieges.

Die schweigende Menge, die das alles ohne Aufschrei geschehen lässt, ist ein erschreckender Ausdruck dafür, wie tief in unserem kollektiven Bewusstsein verankert ist: Menschenrechte sind nicht unteilbar. Menschenrechte nur für die Guten! Den Bösen dürfen Menschenrechte aberkannt werden. Wer die Guten und wer die Bösen sind, das entscheiden die Machteliten, die selben, die auch darüber entscheiden, welches Land als nächstes von einem Bösewicht befreit werden muss.

„Die Würde des Menschen ist antastbar!“ ist das Motto der diesjährigen Jahrestagung des Internationalen Versöhnungsbundes – Zweig Deutschland. Es erfüllt mich mit Freude, dass wir uns an drei Tagen aus unterschiedlichen Perspektiven diesem wichtigen Thema nähern werden. Ich glaube, zuerst wird immer die Würde einer bestimmten Gruppe von Menschen angetastet, bevor bombardiert wird.

Ich bin eine Frau, die sich ihr Leben lang bemüht hat, Recht und Gesetz zu achten und zu befolgen, aus dem einfachen Grund, dass ich sie als wichtige Basis für menschliches Miteinander ansehe. Ausnahmen sind kleine Gruppen von Menschen, die in Familien und familienähnlichen Gemeinschaften leben.

Die brauchen keine festgeschriebenen Gesetze. In derartigen Gemeinschaften braucht man Vertrauen und gegenseitigen Respekt, das genügt.

Wenn ich also ganz bewusst Hausfriedensbruch begehe, um festgenommen zu werden und um mich dafür vor Gericht zu verantworten, so sollten Sie, Frau Staatsanwältin und Sie, Herr Richter davon ausgehen, dass ich dafür gewichtige Gründe habe.

Mir geht es vor allem darum, dass von Ihnen die Kriegsverbrechen, auf die ich in meiner Rede inhaltlich sehr ausführlich eingegangen bin, juristische Beachtung finden, im Gegensatz zu Ihren vorherigen Urteilen. Sobald Sie von Verbrechen in unserem Land erfahren, aber wegschauen und nichts gegen die Verbrechensbekämpfung unternehmen, haben Sie nach meiner Auffassung als Juristen versagt und stellen sich auf die Seite der Täter.

Ich erwarte von Ihnen dass Sie sich nicht weiterhin darauf beschränken, immer nur unsere symbolhaften Mini-Delikte zu verurteilen, während Sie gleichzeitig über die Kriegsverbrechen, die hier vorbereitet werden, hinwegsehen mit der Begründung, das könnten Sie nicht beurteilen. Gleichzeitig lehnen Sie aber die von uns aufgezeigten Möglichkeit ab, auf dem Gebiet des Völkerstrafrechtes kompetente Berufskollegen als Zeugen vorzuladen, die Ihnen da gern weiter helfen würden, damit Sie in der Lage sind, zu beurteilen, ob es sich um

Vorbereitung von Kriegsverbrechen handelt, was in der Colbitz-Letzlinger Heide geschieht.

Ich stelle den Antrag, Herrn Diether Deiserot als Zeugen vorzuladen zu diesem Zweck.

Meine gewaltfreie Aktion stellt in Verbindung mit diesem Gerichtsprozess ein angemessenes Mittel dar, daran zu arbeiten, die Gefahr immer weiterer Kriege abzuwenden.

Ich nehme für mich §34 StGB in Anspruch – Rechtfertigender Notstand.

§34 StGB: Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Ich habe in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine gewaltfreie Tat begangen, um die ständig bedrohlicher werdende Kriegsgefahr von mir und anderen abzuwenden. Die Gefahr, die ich versuche abzuwenden, hat einen Doppelcharakter. Diese Gefahr ist sowohl gegenwärtig, als auch ständig vorhanden.

Entsprechend §34 StGB handelte ich nicht rechtswidrig, da bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte, wesentlich überwiegt. Dies gilt, weil die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr künftig abzuwenden. Das wird nicht sofort passieren – dagegen machen sich die Kriegsgewinner stark. Darauf ist Verlass. Aber ein Impuls ist gegeben und es ist wichtig, den weiter zu beleben. Damit das geschehen kann, bitte ich um Ihre Mitwirkung, sehr geehrte Frau Staatsanwältin, sehr geehrter Herr Richter.

Bei Abwägung der widerstreitenden Interessen sind also einerseits festzustellen die Interessen von Vertretern des militärisch- industriellen Komplexes und andererseits die Interessen der Bevölkerung: .

Konzern-und Bankenvertreter des militärisch-industriellen Komplexes haben Interesse an immer mehr Kriegen, weil sie an jedem Krieg verdienen. Demgegenüber will die überwältigende Mehrheit der Menschheit Frieden.

Ich unterstelle, wir sind uns einig, dass die Friedenssehnsucht der überwiegenden Mehrheit der Menschheit höherrangig sind, als die Konzerninteressen an Kriegen.

Somit sind die Lebensinteressen unserer Bürger durch die deutsche Politik ebenso bedroht, wie die der Menschen in den Ländern, die von den NATO-Armeen überfallen werden.

Diese Feststellung möchte ich kurz erläutern: Die Kriegsgefahr ist ständig gegenwärtig, da ja Krieg fast täglich in der Colbitz-Letzlinger Heide geübt wird, um dann wenig später, das was hier trainiert wurde, blutige Realität werden zu lassen, in Ländern, die uns nicht bedrohen und deren Bürgerinnen unsere Soldaten nicht kennen. Auf Befehl töten sie Menschen, denen sie vielleicht Freunde wären in Zeiten des Friedens.

Die Gefahren sind groß und die Macht der Brandstifter dahinter ist gigantisch. Selbstverständlich kann nicht eine alte Frau aus der Friedensbewegung und auch kein junger Mensch mehr tun, als Impulse in die richtige Richtung geben und darauf hoffen, dass solche Impulse ansteckend wirken, wie das ja immer wieder einmal geschieht. Daraus kann sich eine Befreiung aus dem unheilvollen Trio Neoliberalismus, Faschismus, Krieg und ein humanes Lebensmodell entfalten. Planbar ist das nicht. Es ist das Vertrauen in die dynamische Kraft des gewaltfreien Widerstandes, das solche Visionen befördert und Kräfte des Handelns entstehen lässt.

Zu DDR-Zeiten habe ich Gedichte gelernt für den Fall, dass ich ins Gefängnis komme. Ich wollte dann einen gewissen kulturellen Fundus in mir verfügbar haben. So kommen mir häufig passende Gedichte oder auch nur wenige Zeilen in den Sinn:

Hölderlin: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch...“

Das Rettende kann überall wachsen, auch in einem kleinen Gerichtssaal in der Altmark. Schau'n wir mal...

Mit sogenannten legalen Mitteln allein, sind die Gefahren, um die es hier geht, nicht abwendbar, das hat sich durch meine Lebenswirklichkeit hinreichend bestätigt: Die BI Offene Heide, deren Gründungsmitglied ich bin, demonstriert seit 1993 gegen die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide. Fast 25 Jahre Protest blieben wirkungslos.

Außerdem habe ich an Herrn Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank eine Strafanzeige geschickt, gemäß § 80 StGB i.V. mit Art.26 Abs. 1 GG gegen alle Mitglieder des Deutschen Bundestages (Regierungsmitglieder eingeschlossen),

die am 04.12.2015 für den Bundeswehr-Einsatz in Syrien gestimmt haben. Die Strafanzeige blieb ebenfalls wirkungslos.

So ist meine Erfahrung: Ich darf machen was ich will, so lange es wirkungslos bleibt.

Ich beantrage, dass Sie meine völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Argumentation dem Bundesverfassungsgericht in Form einer Richtervorlage zur Verfügung stellen.

Weiterhin beantrage ich einen Freispruch. Mein Handeln ist sowohl durch die UN-Charta gedeckt, als auch durch GG. Art. 25 und §34 StGB.

Meine gewaltfreie Aktion wurde durch das Versagen der deutschen Justiz erforderlich.

Es fühlt sich zynisch an, wenn ich bei allen diesen Prozessen immer wieder höre, wie auch bei diesen hier vorangegangenen, wir müssten doch einsehen, dass unsere Aktionen nichts brächten. Wir würden doch sehen, die Kriege gehen weiter und die Kriegsvorbereitungen auch. Unsere Mittel seien folglich nicht die geeigneten, folglich würde §34 StGB nicht gelten.

Sie Frau Staatsanwältin und Sie Herr Richter können sich dafür entscheiden, wieder die kleine Straftat zu bestrafen und über die großen Verbrechen, auf die ich hinweise, hinwegsehen. Sie können aber auch meinen Impuls aufnehmen und mit Ihrem juristischen Sachverstand einen friedensfördernden Beginn starten. Artikel 25 Grundgesetz: „ Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ fordert doch genau dieses Verhalten von Ihnen. Das würde bedeuten, dass Sie meinen Hausfriedensbruch als das nehmen, als was er gemeint ist, nämlich als meinen verzweifelten Versuch, die Kriegsverbrechen hinter meinem Mini-Vergehen wahrzunehmen und mit Mut und juristischem Sachverstand dagegen aufzustehen.

Andernfalls folgen Sie in Ihrer Rechtsprechung dem selben Muster, das auch zum Urteil von Prof. Günther geführt hat, als er das Verbrechen Uranmunition aufgedeckt hat, jedoch das Verbrechen Uranmunition das Gericht nicht interessierte.

Dieses Muster wiederholt sich bei allen deutschen Gerichten, bei denen ich Prozesse gegen Friedensaktivist*innen erlebt habe, die gegen illegale Kriege gegen Völkerrechtsverbrechen oder gegen die Atombomben auf dem Fliegerhorst Büchel tätig wurden: In all den Fällen verüben Menschen, die – so weit mir bekannt ist - Recht und Gesetz achten, kleinste Delikte begehen, um

auf schlimmste Verbrechen gegen die Menschheit aufmerksam zu machen und immer sind die Urteile ähnlich. Erfreulich ist, dass wir immer wieder Richter*innen begegnen, bei denen zu spüren ist, wie unwohl sie sich fühlen, wenn sie uns verurteilen und dass sie ahnen, sie sprechen nicht Recht.

Sven Lindqvist schreibt:

„Du weißt bereits genug. Und ich ebenso. Uns fehlt es nicht an Wissen. Woran es uns mangelt, ist der Mut, zu verstehen, was wir wissen, und Schlüsse daraus zu ziehen.“

Im Vertrauen auf den Großen Wandel, den wir erleben und deren Teil wir zum Teil schon sind, vertraue ich vor allem auf die alles verwandelnde Kraft der Güte und Gewaltfreiheit. Mit immer mehr Kriegen, immer mehr und immer furchtbareren Waffen kann nur alles noch schlimmer werden. So wird es, wenn es überhaupt noch einen Weg aus dem Chaos gibt, nur den der Gewaltfreiheit geben.

Auf dem Hintergrund dieser Hoffnung haben wir in Stendal einen kleinen Friedenskreis, der sich einmal monatlich trifft, in dem wir versuchen, den Wandel mit zu gestalten.

Unser Flyer liegt bei der Rede.

Wenn Sie, Frau Staatsanwältin und Sie Herr Richter Lust haben, dabei mit zu arbeiten, sind Sie herzlich eingeladen. Ebenso natürlich alle, Gäste.

Hier noch einige kleine Perspektivwechsel:

IPPNW (Ärzte zur Verhinderung eines Atomkrieges) erhielten 1985 den Friedensnobelpreis.

Bundeskanzler Helmut Kohl, den CSU-Vorsitzenden Franz-Joseph Strauß und den CDU-Generalsekretär Heiner Geißler waren darüber empört. Sie bezeichneten die weltweit über 100 000 Ärztinnen und Ärzte als „Weltverschwörer gegen das christliche Abendland, die im Vorfeld kommunistischer Frontorganisationen tätig sind.“ Das Nobelpreiskomitee antwortete Bundeskanzler Kohl, vor ihm hätte nur ein deutscher Kanzler gegen eine Friedenspreisverleihung protestiert und das war Adolf Hitler gegen die Auszeichnung des KZ-Häftlings Carl von Ossietzky im Jahr 1935.

Am 20.10 2017 stand in der Frankfurter Rundschau ein Artikel unter der Überschrift:

„Aus Oslo der Nobelpreis, aus Aachen der Friedenspreis, aus Cochem ein Strafbefehl – Was ist schon ein Hausfriedensbruch gegen die drohende Zerstörung unserer Welt?“

Es geht dabei um ICAN – eine von IPPNW 2017 gegründete Vereinigung. ICAN hat dafür gearbeitet, dass unter dem Dach der Vereinten Nationen ein Vertrag zum Verbot von Atomwaffen von 122 Nationen unterzeichnet wurde. Deutschland hat nicht unterzeichnet.

Für diese Arbeit wurde ICAN mit dem Friedensnobelpreis 2017 ausgezeichnet und auch im selben Jahr mit dem Aachener Friedenspreis. Vom Amtsgericht Cochem erhielten einige AktivistInnen von ICAN einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs im Fliegerhorst Büchel, wo amerikanische Atombomben lagern.

Zum Schluss noch ein Mutmacher von Lao Tse:

**Für die Raupe ist es das Ende der Welt –
für den Rest der Welt heißt es Schmetterling“**

Lao-Tse

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit